

Gegenentwurf zur
«Anti-Stauinitiative»

Strassengesetz
(StrG)

Änderung vom 19. Juni 2023

Betroffene SRL-Nummern:

Neu: –

Geändert: 755

Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 20. September 2022¹,
beschliesst:

I.

Strassengesetz (StrG) vom 21. März 1995² (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1^{bis} (neu)

^{1bis} Der Kanton sorgt für ein leistungsfähiges Strassennetz für den strassengebundenen Privat- und Wirtschaftsverkehr. Eine Verminderung der Leistungsfähigkeit einzelner Abschnitte ist im umliegenden Strassennetz mindestens auszugleichen.

II.

Keine Fremdänderungen.

¹ B 142-2022

² SRL Nr. 755

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Sie ist den Stimmberechtigten als Gegenentwurf zur abgelehnten Gesetzesinitiative «Anti-Stauinitiative» in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten.

Luzern, 19. Juni 2023

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Judith Schmutz

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser